

Herr Zielinski verweist auf einen ca. 2 Jahre alten Antrag seiner Fraktion betreffend die Installierung einer „Brötchentaste“. Er hält die in der Vorlage dargestellte Argumentation für teilweise sehr fadenscheinig und stellt die Frage in den Raum, wieso es dann diese Taste in über 860 anderen Gemeinden gibt. Nichts desto trotz habe man keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Neufassung der Parkgebührenordnung.

Herr Gräf geht auf den Einwand von Herrn Zielinski ein und verweist in diesem Zusammenhang auf Nr. 6 der Vorlage. Die von der FDP-Fraktion beantragten Parkgutscheine sollen u.a. die gleiche Wirkung erzielen, jedoch hätten die Verkehrsteilnehmer einen Gang zum Parkautomat gespart.

Herr Kolf erachtet diese drastische Erhöhung als problematisch. Zwar sei man in der Pflicht, Einnahmen zu generieren, jedoch läge man bei den Parkgebühren dann auf dem gleichen Niveau wie Siegburg oder Hennef. Die CDU schlägt eine moderatere Preisanhebung vor.

Herr Koch hält ebenfalls eine moderatere Herangehensweise für sinnvoll. Dies begründet er mit dem Argument, dass die Bürger bereits stark finanziell belastet werden und dies bei einer Anhebung berücksichtigt werden sollte. Des weiteren hätten auch die Eitorfer Geschäftsleute genügend Probleme und durch eine Anhebung der Parkgebühren bleibe der Innenort weiterhin unattraktiv. Unter diesen Gesichtspunkten kann er der vorgeschlagenen Erhöhung nicht zustimmen.

Herr Gräf entgegnet, dass es in Eitorf wesentlich mehr kostenlose Parkmöglichkeiten gibt als in einigen anderen Kommunen. Wem die finanzielle Belastung für einen Parkschein zu hoch sei, der könne auf diese Flächen ausweichen und habe immer noch die Möglichkeit, fußläufig das Zentrum zu erreichen. Auch müsse man bedenken, wenn man von einer 150%igen Erhöhung spricht, dass die vorherige Mindestgebühr bei 10 Cent lag und nun 25 Cent betragen soll.

Als Kompromiss könne man sich darauf verständigen, die Parkgebührengestaltung am Krankenhaus moderater anzupassen. In diesem Zusammenhang weist er auf die Problematik hin, dass die Mitarbeiter des Krankenhaus nicht ihre zugewiesenen Plätze im oberen Bereich des Parkplatzes nutzen, sondern die Stellflächen, die für Besucher, Patienten etc. vorgesehen sind.

Frau Engel antwortet, dass dieser Parkplatz ca. 120 Stellplätze vorhält und aktuell rund 400 Parkausweise für die Bediensteten des Krankenhauses, Altenheimes, Bereitschaftsdienste, der LVR-Dependance etc. ausgestellt sind. Bedingt durch den Wechseldienst sind Überschneidungen unumgänglich. Weiterhin berichtet Frau Engel darüber, dass in der bald anstehenden Mitarbeiterbesprechung des Krankenhauses versucht wird, eine andere Regelung zu treffen. Zu der Gebührenkalkulation erklärt Frau Engel, dass die Höchstgebühr pro Tag unverändert bei 3 € liegt und auch die Anhebung von 75 Cent auf 1,-- € für 2 Stunden vertretbar erscheine.

Im Laufe der weiteren Beratung schlägt Herr Gräf vor, den Status Quo am Krankenhaus beizubehalten und die Gebühren in diesem Bereich nicht zu erhöhen.

Herr Zielinski betrachtet die Parkgebühren unter anderem auch als ordnungs- und umweltpolitische Maßnahme. Er halte die verwaltungsseitig vorgeschlagene Erhöhung nach 10 Jahren für sehr moderat. Unter den von Frau Engel vorgestellten Aspekten hält er es für sinnvoll, über den Parkplatz am Krankenhaus gesondert zu beraten.

Herr Krause geht auf den ausgeklammerten FDP-Antrag zu den Parkgutscheinen ein. Die Idee die dahinter steckt sei, dem Bürger über die Parkgutscheine einen Teil der Gebühren zurückzuerstatten. Diese sollten von Unternehmen aus ihrem Werbeetat gekauft werden, um so u.a. eine Kundenbindung zu schaffen.

Herr Gräf beantragt, die Parkgebühren in der Zone 4 (Krankenhaus) zu belassen. Er bittet die Verwaltung um Information im Hauptausschuss, mit welchen Mindereinnahmen durch diesen Beschluss zu rechnen ist. Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, modifiziert gemäß dem Antrag Herrn Gräfs zur Beibehaltung der Parkgebühren in der Zone 4 (Krankenhausparkplatz), abstimmen.